

Landrätin  
Regula Wyss-Kurath  
Nägeligasse 9  
6370 Stans

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Stans, 17. Dezember 2010

**Dringliche Interpellation zur Umsetzung der Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion (Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

*An der Landratssitzung vom 24. November 2010 hat der Landrat die Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden abgelehnt. Dadurch können aus unserer Sicht wichtige Legislatur- und Jahresziele (siehe unten) der Gesundheits- und Sozialdirektion nicht mehr umgesetzt werden. Diese Legislatur- und Jahresziele wurden übrigens ohne Anmerkungen vom Landrat zur Kenntnis genommen.*

**Gesetzliche Verpflichtung zur Gesundheitsförderung und Prävention**

In der ONZ (Obwalden und Nidwalden Zeitung) vom 3. Dezember 2010 lässt sich die Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden wie folgt zitieren: „Gesetz hin oder her, wenn wir nur noch 1,4 Stellen zur Verfügung haben, müssen wir eben schauen, was wir damit noch abdecken können.“ Der Regierungsrat ist aber durch das Gesundheitsgesetz des Kantons Nidwalden verpflichtet, seine Aufgaben wahrzunehmen. So verpflichtet Art. 64 Kanton und Gemeinden zur Gesundheitsförderung und Prävention zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Einzelpersonen und der Gesamtbevölkerung insbesondere in den Bereichen Sucht, Gewalt, Sexualpädagogik, psychische Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Entspannung. In Art. 66 des Gesundheitsgesetzes ist für die Gesundheitsförderung und Prävention eine Strategie mit Zielen und Schwerpunkten zu formulieren. Diese wird in der Regel für die Dauer von vier Jahren vom Regierungsrat festgelegt.

## Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion

An der Landratssitzung vom 24. November 2010 hat der Landrat von den Jahreszielen der Gesundheits- und Sozialdirektion ohne Anmerkungen Kenntnis genommen. Zur Erreichung der Legislaturziele werden unter anderen die folgenden Jahresziele für 2011 formuliert:

Nr.	Legislaturziel	Jahresziele 2011	Massnahmen
3/b	Umsetzung der neuen Gesundheitsgesetzgebung	Kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention wird im Rahmen der Strategie der Fachstelle für Gesellschaftsfragen umgesetzt.	Umsetzung von Projekten gemäss Strategiepapier, welches vom Regierungsrat 2010 verabschiedet wurde.
3/c	Umsetzung einer Familienpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik	Politischer Entscheid über Modelle der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung ist getroffen.	Modell, welches im Rahmen des Projekts „Kinderbetreuung Nidwalden“ mit Interface Luzern erarbeitet wurde, wird den politischen Gremien zum Entscheid vorgelegt.
3/k	Ausländer- und Asylgesetzgebung sind umgesetzt. Die Integrationsmassnahmen sind unter Berücksichtigung der Familienpolitik erarbeitet und werden eingesetzt	Massnahmen gemäss Strategieplan 2010 der Fachstelle Gesellschaftsfragen werden umgesetzt.	Sprachförderung sowie Erstinformation für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.
4/e	Koordination der Gesundheitsförderung	Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden.	Zusammenführung auf den 1. Januar 2011 und anschliessend Entwicklung und Aufbau der (vergrösserten) Fachstelle.
4/f	Koordination und Förderung von sozialpolitischen Massnahmen	Vernetzung der Fachstelle Gesellschaftsfragen mit anderen Direktionen, Gemeinden und Schulgemeinden ist hergestellt.	Aufbau und Umsetzung der Vernetzung.

## Strategieplan 2011 bis 2015

Mit RRB 398 vom 22. Juni 2010 hat der Regierungsrat den Strategieplan 2011 bis 2015 genehmigt. Der Hauptzweck dieses kantonalen Strategieplans besteht darin, Schwerpunktthemen für die Jahre 2011 bis 2015 in den Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention, Integration, Gleichstellung von

Frau und Mann sowie Familien- und Jugendförderung zu formulieren. Die Strategie soll Grundlage zur Ausarbeitung von Projekten und Aktionsplänen in den festgelegten Schwerpunktthemen liefern. Der Regierungsrat sieht in der Strategie vor, alle diese Bereiche in einer Fachstelle Gesellschaftsfragen zusammenzulegen und miteinander zu vernetzen. Die dadurch erreichten Synergien werden genutzt und erzielen so eine höhere Wirkung der Massnahmen zur Förderung der wichtigsten Grundwerte der Nidwaldner Bevölkerung, nämlich die der Gesundheit. Gesundheit wird dabei in einem umfassenden Sinn als körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden verstanden (Art. 1 Gesundheitsgesetz). Es geht also darum, gesunde Gesellschaftsstrukturen zu fördern und teure Folgen von Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die Strategie baut darauf, dass die personellen Ressourcen bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen vorhanden sind. Diese Ressourcen wurden der Gesundheits- und Sozialdirektion mit dem erwähnten Landratsentscheid spürbar gekürzt und es ist für uns schwer vorstellbar, wie die Aufgaben in der Gesundheitsförderung- und Prävention bewältigt werden können.

**Wir fordern den Regierungsrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:**

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen des Landratsbeschlusses vom 24.11.2010, welcher die Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden ablehnt?
2. Welche gesetzlichen Vorgaben muss der Kanton Nidwalden im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung, Prävention, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Familien- und Jugendförderung erfüllen?
3. Wie will der Regierungsrat die gesetzlichen Bestimmungen in den genannten Themen einhalten?
4. Wie will der Regierungsrat den Strategieplan 2011 bis 2015 umsetzen und welche personellen Ressourcen sind dazu notwendig?
5. Kann der Regierungsrat, beziehungsweise die Gesundheits- und Sozialdirektion die formulierten Jahresziele 2011 erreichen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

### **Antrag auf Dringlichkeit**

Wie an der Landratssitzung vom 24.11.10 von der Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden ausgeführt wurde, sind verschiedene Projekte in Arbeit und müssen weiter geführt werden. Durch die Ablehnung der Stellenübertragung nach Nidwalden fehlen gemäss Budget 2011 ab 1.1.2011 Personalressourcen. Dadurch sehen wir diese Projekte als gefährdet. Aus diesem Grund

beantragen wir, dass der Landrat die Interpellation gemäss Paragraph 107 Landratsreglement als dringlich erklärt.

Erstunterzeichnerin :

  
Regula Wyss-Kurath

Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen :





